



Inhalt

Ansprechpartner zum Hygieneschutz	1
Version und Stand	1
Allgemeines	2
Hygiene in Schulungsräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren	2
Persönliches Verhalten	2
Mindestabstand	2
Betreten und Verlassen der Räume	2
Lufthygiene.....	2
Garderobe	3
Umgang mit Ausstattung / Küche	3
Reinigung der Flächen und Fußböden	3
Hygiene in Sanitärbereichen	3
Ausstattung	3
Händereinigung.....	3
Reinigung.....	4
Persönliche Hygiene der Schulungsteilnehmer und Trainer	4
Hinweise und Schulung	4
Abschließender Hinweis.....	4

Ansprechpartner zum Hygieneschutz

Martin Weigert

martin.weigert@mitsm.de

Version und Stand

Version: 1.1

Stand: 07.05.2020



Allgemeines

Nach der aktuellen 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020 sind Weiterbildungsveranstaltungen unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen möglich. Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen gelten bis auf Widerruf durch MITSM.

Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf die Schulungsräume und damit in Verbindung stehenden Einrichtungen (Flure, Aufenthaltsräume und Sanitärbereiche) der MITSM Munich Institute for IT Service Management GmbH im Erdgeschoss des Landaubogen 1, 81373 München.

Das Hygienekonzept ist dort von allen Mitarbeitern, Trainern und Schulungsteilnehmern anzuwenden. Nach dem Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums („SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“) gelten folgende klare Grundsätze:

1. **Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern**
2. In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden
3. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht in den Räumen aufhalten
4. Bei Verdachtsfällen werden Schulungsteilnehmer sofort nach Hause geschickt

Grundsätzlich gilt daher: Außerhalb der Schulungsräume besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. Innerhalb der Schulungsräume kann nach Einnahme der Sitzplätze (Mindestabstand sichergestellt) auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wird jedoch empfohlen.

Hygiene in Schulungsräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

Persönliches Verhalten

Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zum Gesprächspartner einzuhalten. Eine Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet. Außerhalb der Schulungsräume besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Mindestabstand

Um den Mindestabstand zwischen Personen zu gewährleisten, werden die Schulungsräume entsprechend bestuhlt bzw. freizuhaltende Plätze entsprechend markiert. Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt.

Betreten und Verlassen der Räume

Das Betreten oder Verlassen der Räume darf nur einzeln erfolgen. Die Eingangstüren stehen bis zu Beginn der Schulungen, in den Pausen und nach Ende der Schulungen offen, so dass ein berührungsloses Betreten möglich ist. Bei parallel stattfindenden Schulungen finden Pausen zeitversetzt statt. Ein Handdesinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich bereit.

Lufthygiene

Vor den Schulungen und während der Pausen werden die Schulungsräume vollständig und mindestens fünf Minuten gelüftet. Dazu werden alle Oberlichter und Türen (soweit möglich) geöffnet.

Während den Schulungen bleiben die Oberlichter dauerhaft geöffnet. Zudem wird pro Raum mindestens ein Dyson Pure Cool Link Luftreiniger betrieben.



Garderobe

Die Garderobe wird nicht verwendet. Schulungsteilnehmer nehmen ihre Kleidung mit in den Schulungsraum und bewahren sie direkt an ihrem Platz auf. Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt zueinander haben.

Umgang mit Ausstattung / Küche

Übergaben von Dokumenten und weiteren Arbeitsmitteln (Kugelschreiber, Textmarker etc.) werden kontaktlos organisiert. Material wird wenn möglich bereits am Vorabend bereitgestellt und an den Plätzen der Teilnehmer ausgelegt. Der Austausch von Arbeitsmitteln ist untersagt.

Die Verwendung der Küche ist nur nach vorheriger Händedesinfektion gestattet.

Reinigung der Flächen und Fußböden

Fußböden, Türgriffe, Griffbereiche der Türen und Tische werden täglich feucht gereinigt und desinfiziert. Weitere Details werden im Leistungsverzeichnis Reinigung festgelegt.

Zur desinfizierenden Zwischenreinigung werden Flächendesinfektionstücher in der Küche bereitgestellt.

Hygiene in Sanitärbereichen

Ausstattung

In allen Toiletten sind Flüssigseife aus Seifenspendern, Einmalhandtuchpapier und Handdesinfektionsmittel aus Handdesinfektionsmittelspendern sowie Toilettenpapier verfügbar. Die Papierabwurfbehälter werden täglich entleert und gereinigt. Die Damentoiletten sind zusätzlich mit Hygienebeuteln aus Hygienebeutel spendern ausgestattet.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Händereinigung und Händedesinfektion ist daher durchzuführen:

- Bei Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende,
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln sowie Getränken (auch Verwendung der Kaffeemaschine etc.),
- nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen
- und bei Bedarf.

Die Händereinigung sollte dabei mindestens 20 Sekunden betragen. Durchführung der Händedesinfektion: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten (mindestens 30 Sekunden). Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.



Reinigung

Fußböden, Türgriffe und Griffbereiche der Türen werden täglich feucht gereinigt und desinfiziert. Waschbecken, Spiegel, Armaturen, WCs und Urinale werden täglich hygienisch gereinigt. Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht.

Persönliche Hygiene der Schulungsteilnehmer und Trainer

Alle Schulungsteilnehmer werden über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens und über korrekte Händehygiene unterrichtet. Eine Händereinigung sollte wie im vorherigen Abschnitt beschrieben erfolgen.

Außerhalb der Schulungsräume besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. Allen Trainern wird eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung gestellt. Schulungsteilnehmer werden dazu angehalten, während der gesamten Dauer der Schulung eine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweise und Schulung

Folgende Maßnahmen werden für Hinweise getroffen:

- Aushang von Hinweisschildern zum Ein- und Ausgang
- Aushang von Hinweisschildern zum Verhalten und den betrieblichen Besonderheiten in den Schulungsräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren
- Aushang von Hinweisschildern zur Handhygiene in den Toiletten
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Trainer/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist

Folgende Maßnahmen werden zu Schulungen getroffen:

- Schulung der Trainer/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Unterweisung aller Mitarbeiter/-innen in dieses Hygienekonzept

Abschließender Hinweis

Als Schulungsteilnehmer/in verpflichten Sie sich mit Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten.